

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
**Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplans
 hier: Teilplan 1201, Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV, Finanzstelle: 6601-1201-0-
 6605 Generalinstandsetzung von Straßen**
Beschlussorgan
 Finanzausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Verkehrsausschuss		29.06.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss		12.07.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen für die Generalinstandsetzung der Vorgebirgstraße, der Sürther Hauptstraße und der Ittisstraße in Höhe von 2.867.000 € und vorbehaltlich der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt für die Generalinstandsetzung des Stadtwaldgürtels, der Frankfurter Straße und der Spichernstraße in Höhe von 1.800.000 € bei der Finanzstelle: 6601-1201-0-6605 – Generalinstandsetzung von Straßen, Auszahlungen für Baumaßnahmen, im Haushaltsjahr 2010.

Die Freigabe erfolgt im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung NW.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 4.667.000 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ €	b) Sachkosten _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)			

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Aus Gründen der Substanzerhaltung und zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit besteht akuter Handlungsbedarf, im Kölner Stadtgebiet eine Reihe von Straßen großflächig instand zu setzen.

Der Finanzausschuss der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 27.08.2007 für die damalige Haushaltsstelle 6300.950.6605.0 Generalinstandsetzung von Straßen die erste Mittelfreigabe beschlossen. Inzwischen wurden die ersten Maßnahmen umgesetzt und weitere befinden sich in der Bauausführung oder im Vergabeverfahren.

Für die Generalinstandsetzung von Straßen sind in dem zur Zeit in der Aufstellung befindlichen Entwurf zum Doppelhaushalt 2010/2011 für das Jahr 2010 Finanzmittel in Höhe von 5 Mio. Euro vorgesehen.

Seit 2007 hat die Verwaltung jährlich auf der Basis von ersten Kostenschätzungen Programme von Generalinstandsetzungsmaßnahmen im Stadtgebiet aufgestellt, deren Bedarf durch den Verkehrsausschuss festgestellt wurde. Nach Auswertung von Bodengutachten und Baugrunduntersuchungen weichen die Kostenanschläge jedoch zum Teil erheblich von den Schätzungen ab, sodass das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen der Kostenprüfung für diese Maßnahmen eine erneute Vorlage für die Gremien des Rates fordert.

Für folgende Maßnahmen sind die Bauvorbereitungen soweit abgeschlossen, dass die Umsetzung in 2010 erfolgen kann:

Bezirk Rodenkirchen: Vorgebirgstraße von Am Vorgebirgstor bis Raderthaler Gürtel

Im Bedarfsfeststellungsbeschluss vom 06.05.2008 wurden die Gesamtkosten für die Fahrbahnsanierung mit 330.000 € geschätzt. Aufgrund von Bodenuntersuchungen stellte sich heraus, dass der Fahrbahnunterbau komplett erneuert werden muss. Dadurch haben sich die Gesamtkosten erheblich erhöht. Das Rechnungsprüfungsamt hat die Kostenanschläge in Höhe von 1.171.000 € (RPA-Nr.: 3/2/64) am 30.03.2010 geprüft und anerkannt (Anlage 1).

Bezirk Rodenkirchen: Sürther Hauptstraße von Kölnstraße bis Heidelweg

Im Bedarfsfeststellungsbeschluss vom 21.04.2009 wurden die Gesamtkosten mit 1.600.000 € geschätzt. Nach Fertigstellung der Kanalbaumaßnahme müssen Fahrbahn, Nebenanlagen und vorhandene Seiteneinläufe generalsaniert werden. Die Bezirksvertretung Rodenkirchen hat den von der Verwaltung vorgelegten Ausbauplänen zugestimmt. Das Rechnungsprüfungsamt hat die Kostenanschläge in Höhe von 1.460.000 € (RPA-Nr.: KOB 2010/0555) am 24.03.2010 geprüft und anerkannt (Anlage 2).

Bezirk Ehrenfeld: Iltisstraße von Nußbaumer Straße bis Lenauplatz

Die Generalinstandsetzung der Iltisstraße steht im Zusammenhang mit der Umrüstung der Stadtbahnhaltestellen Hosterstraße/Iltisstraße und Margaretastraße/Rektor-Klein-Straße der Stadtbahnlinie 5. Das Rechnungsprüfungsamt hat die Gesamtmaßnahme geprüft und die anteiligen Kosten der Generalinstandsetzung in Höhe von 236.000,00 € (RPA-Nr.: 18-5523/1 und /2) am 18.01.2010 anerkannt (Anlage 3).

Für diese drei Maßnahmen liegen die Voraussetzungen für die erste Mittelfreigabe vor. Die Finanzierung der Gesamtkosten in Höhe von insgesamt 2.867.000 € erfolgt im Teilplan 1201 bei der Finanzstelle 6601-1201-0-6605 – Generalinstandsetzung von Straßen.

Darüber hinaus sollen folgende Maßnahmen in 2010 ebenfalls umgesetzt werden:

Bezirk Lindenthal: Stadtwaldgürtel von Dürener Straße bis Aachener Straße

Im Bedarfsfeststellungsbeschluss vom 21.04.2009 wurden die Kosten der Generalinstandsetzung der Geh- und Radwege mit 700.000 € geschätzt. Die vorhandenen in Asphaltbauweise hergestellten Nebenanlagen sollen aufgenommen und in Platten- bzw. Pflasterbauweise wiederhergestellt werden. Die Kostenanschläge in Höhe von 850.000 € liegen zur Zeit dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vor.

Bezirk Porz: Frankfurter Straße von Am Krausbaum bis Nachtigallenstraße

Im Bedarfsfeststellungsbeschluss vom 21.04.2009 wurden die Kosten der Generalinstandsetzung der Fahrbahn mit 750.000 € geschätzt. Die Kostenanschläge werden zur Zeit erstellt und dem Rechnungsprüfungsamt kurzfristig zur Prüfung vorgelegt.

Bezirk Innenstadt: Spichernstraße von Venloer Straße bis Gladbacher Straße

Für den Vollausbau des Gehweges auf der westlichen Fahrbahnseite belaufen sich die vorliegenden Kostenermittlungen auf 350.000 €. Die entsprechenden Kostenanschläge werden dem Rechnungsprüfungsamt kurzfristig zur Prüfung vorgelegt.

Die Freigabe der Finanzmittel für diese drei Maßnahmen erfolgt im Rahmen der pauschalierten Kostenansätze durch den Stadtkämmerer unter der Voraussetzung, dass das Rechnungsprüfungsamt den Kostenberechnungen über insgesamt 1.800.000 € zugestimmt hat.

Zur Umsetzung des Maßnahmenbündels ist die erste Mittelfreigabe durch den Finanzausschuss notwendig. Entsprechende finanzielle Mittel stehen im Teilplan 1201 bei der Finanzstelle 6601-1201-0-6605 – Generalinstandsetzung von Straßen – zur Verfügung.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.